

Bericht des gemeinsamen Fusionsprüfers

an die Verwaltungsräte der an der Fusion beteiligten Gesellschaften

iQ International AG, Zug und

iQ Power Licensing AG, Zug

iQ Power Licensing AG, Zug und iQ International AG, Zug haben am 19. November 2018 einen Fusionsvertrag abgeschlossen, der den Zusammenschluss beider Unternehmen vorsieht, wobei die iQ International AG auf dem Wege der Fusion nach Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG die iQ Power Licensing AG rückwirkend per 8. November 2018 absorbiert. Der Zusammenschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlungen beider Gesellschaften, welche beide für den 20. Dezember 2018 vorgesehen sind, sowie allfällig weiterer, im Fusionsvertrag vorgesehener Bedingungen. Die Fusion wird rechtskräftig mit dem Eintrag im Handelsregister.

In Übereinstimmung mit Art. 15 Abs. 1 FusG haben uns die Verwaltungsräte der iQ International AG und der iQ Power Licensing AG als gemeinsamen Fusionsprüfer beauftragt.

Verantwortung der Verwaltungsräte

Die Verwaltungsräte der an der Fusion beteiligten Gesellschaften sind für die Erstellung und den Inhalt von Fusionsvertrag vom 19. November 2018, Fusionsbericht vom 19. November 2018 und der der Fusion zu Grunde liegenden Bilanz per 7. November 2018 der iQ Power Licensing AG sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Verantwortung des gemeinsamen Fusionsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung bezüglich der bewertungsrelevanten Aspekte ein Urteil über den Fusionsvertrag, den Fusionsbericht und die der Fusion zu Grunde liegenden Bilanz der iQ Power Licensing AG im Sinne von Art. 15 Abs. 4 FusG abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 30 „Prüfungen nach dem Bundesgesetz über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung“ durchgeführt. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die genannten Prüfungsgegenstände frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in den genannten Prüfungsgegenständen enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in den genannten Prüfungsgegenständen ein. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Bezugnehmend auf Art. 15 Abs. 4 FusG halten wir unsere Beurteilung wie folgt fest:

- *Kapitalerhöhung*
Die vorgesehene Kapitalerhöhung der iQ International AG als übernehmende Gesellschaft genügt zur Wahrung der Rechte der Aktionäre der iQ Power Licensing AG als übertragende Gesellschaft.
- *Vertretbarkeit des Umtauschverhältnisses*
Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft erhalten für ihre 686'359'876 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 sämtliche ausgegebenen bzw. neu auszugebenden Namenaktien an der übernehmenden Gesellschaft, d.h. 26'398'456 Namenaktien (nach Kapitalerhöhung) zu CHF 0.01 der iQ International AG. Das Umtauschverhältnis beträgt somit 26:1. Da die Aktionäre der iQ Power Licensing AG nach der Fusion im gleichen Verhältnis wie bisher nun direkt an der iQ International AG beteiligt sind (reverse merger), ist das Umtauschverhältnis vertretbar.
- *Angewandte Methode zur Bestimmung des Umtauschverhältnisses*
Da die Aktionäre der übertragenden iQ Power Licensing AG sämtliche ausgegebenen bzw. neu auszugebenden Namenaktien der übernehmenden iQ International AG erhalten, ist keine Unternehmensbewertung für die Bestimmung des Umtauschverhältnisses erforderlich.

PricewaterhouseCoopers AG

[Signature]

Christian Kessler
Revisionsexperte

[Signature]

Thomas Senn
Revisionsexperte

Zürich, 19. November 2018

Beilagen (zum Original des Berichts):

- Fusionsvertrag vom 19. November 2018
- Fusionsbericht vom 19. November 2018
- Die der Fusion zu Grunde liegende Bilanz per 7. November 2018 der iQ Power Licensing AG